

beckervordersandfort &
partner

VERMÖGEN RICHTIG
VERERBEN –
HÄUFIGE FEHLER
VERMEIDEN



BESTEHT HANDLUNGS-BEDARF?

Wer seine Verwandten richtig
kennenlernen will, sollte sich
eine Erbschaft mit ihnen teilen.



Entspricht die gesetzliche Erbfolge den Vorstellungen der Familie?

*Ein Ehepaar hat einen gemeinsamen Sohn.
Ein Testament existiert beim Tode des
Ehemannes nicht. Der Sohn ist hoch
verschuldet.*

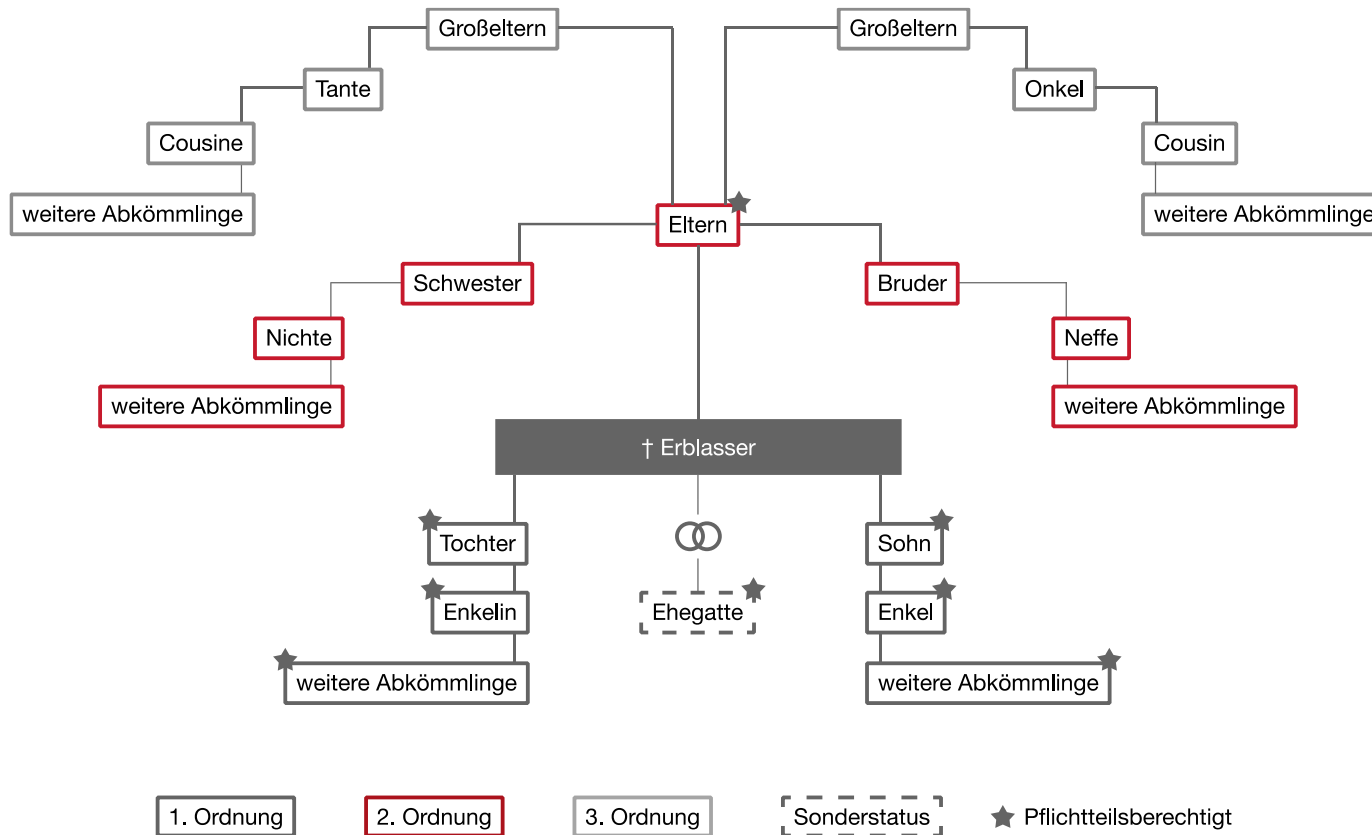
Wer erbt?

Entspricht die gesetzliche Erbfolge den Vorstellungen der Familie?

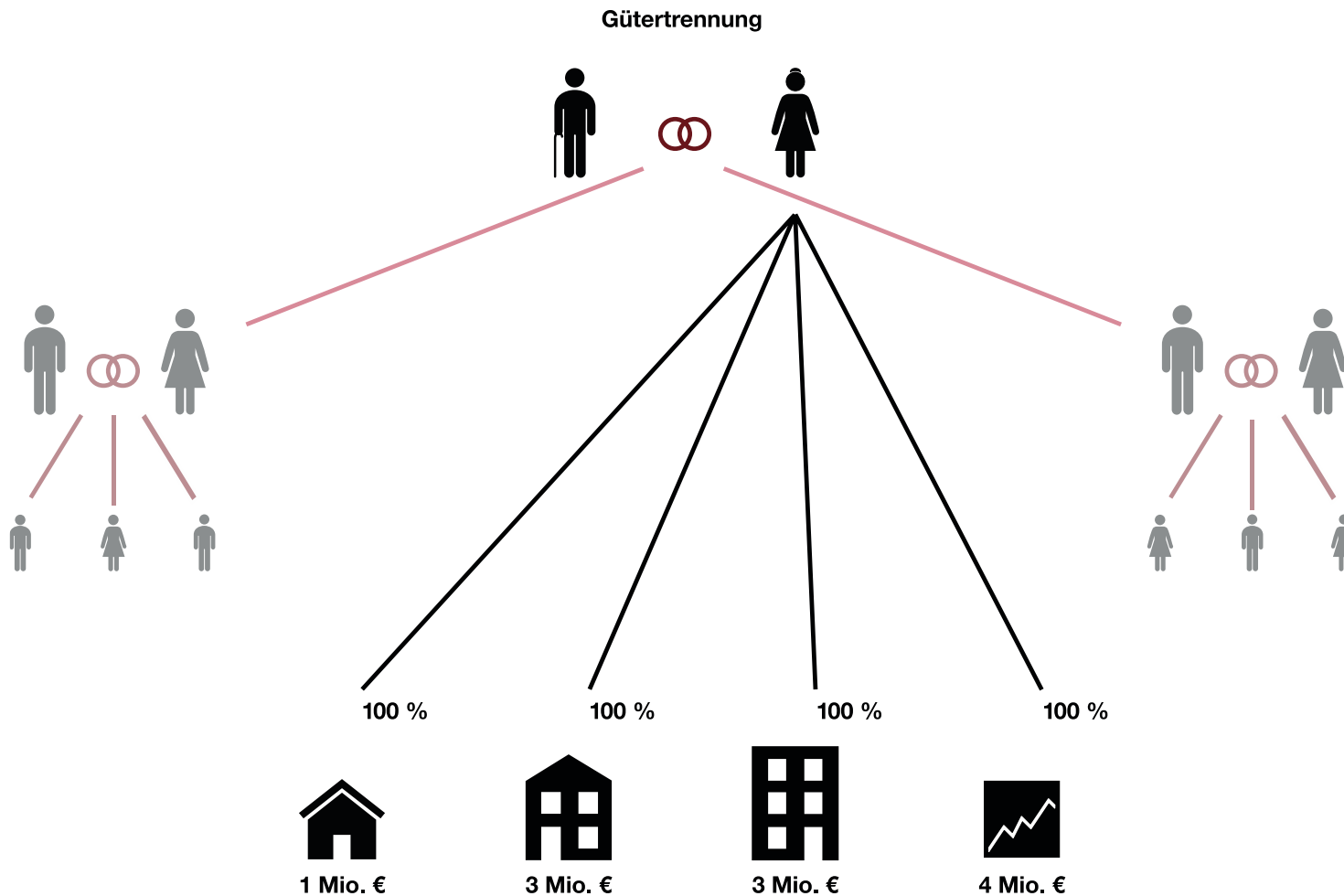
Bei einem kinderlosen Ehepaar hat der verstorbene Ehegatte zwei Geschwister, mit denen die Ehegatten seit langem in erbittertem Streit leben. Die Eltern des verstorbenen Ehegatten sind kürzlich beide verstorben.

Wer erbt?

Wer erbt, wenn es kein Testament gibt?

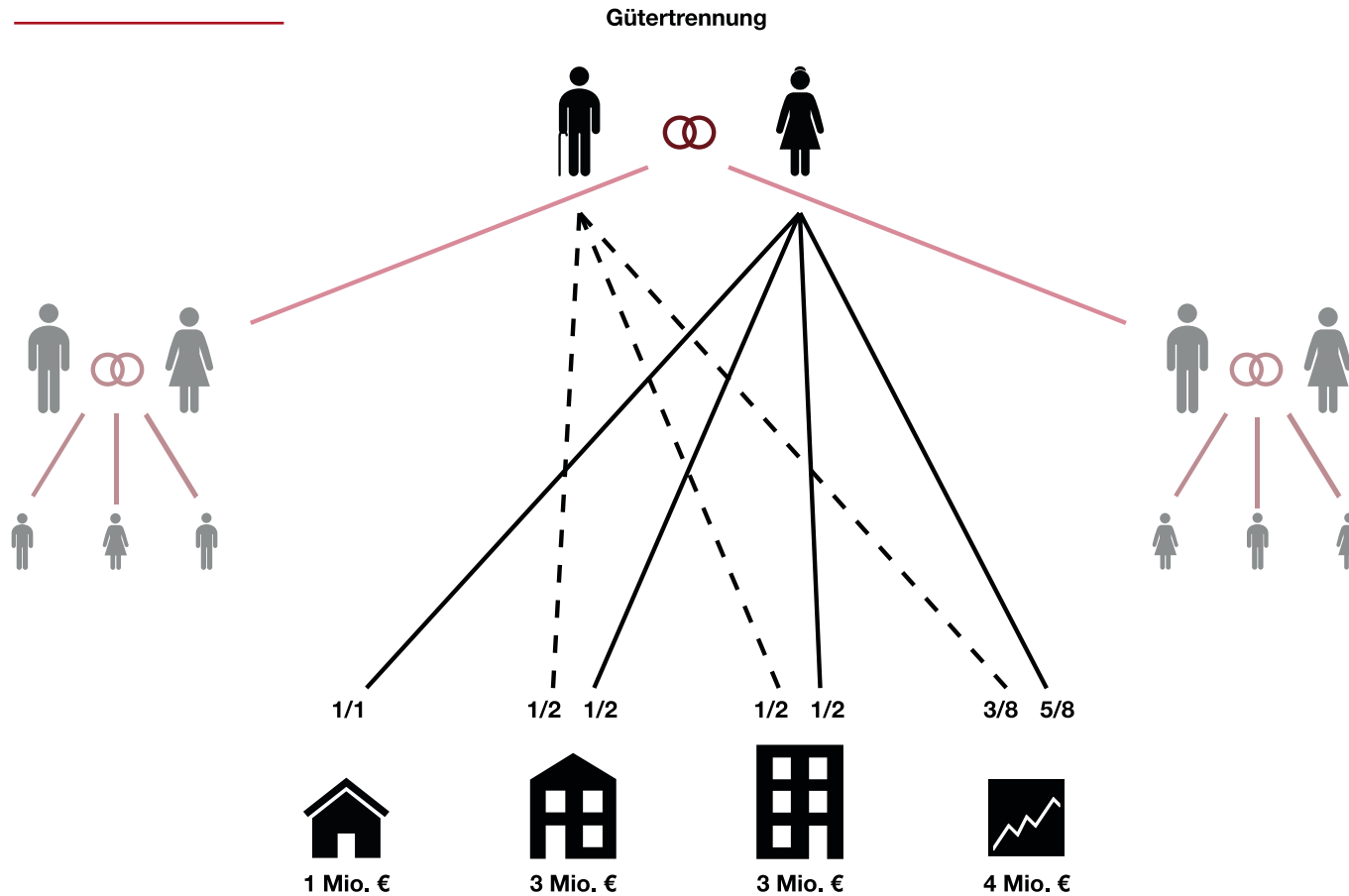


Werden die Erbschaftsteuerfreibeträge vollständig ausgenutzt?



Wie nutze ich die Freibeträge richtig aus?

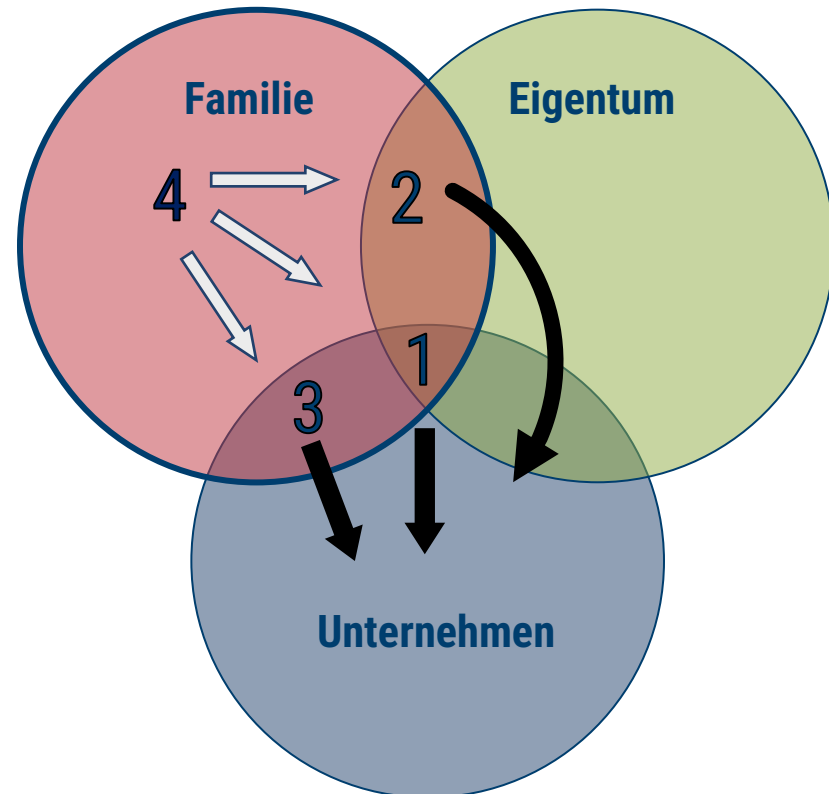
Situation nach Durchführung der Güterstandsschaukel



Jedes Familienmitglied hat mehrere Rollen inne...

AKTEURE DER UNTERNEHMERFAMILIE UND DEREN ROLLE IN FAMILIENUNTERNEHMEN

1. Familienmitglied, das sowohl Anteile am Unternehmen hält als auch darin arbeitet
2. Familienmitglied, das am Unternehmen beteiligt ist
3. Familienmitglied, das im Unternehmen arbeitet, jedoch nicht über Anteile verfügt
4. Familienmitglied, das weder Anteile am Unternehmen besitzt noch im Unternehmen mitarbeitet



- ➔** Direkte Einflussnahme
➞ Indirekte Einflussnahme

... gleichzeitig kann es aus verschiedenen Positionen heraus auf die Unternehmensentwicklung Einfluss nehmen.

Muss die Familie das Unternehmen auch führen?

” Ist das Unternehmen groß genug, kann die Familie auch nur Gesellschafter sein und das Unternehmen durch Fremdgeschäftsführer führen lassen.

Bestimmung des Nachfolgers durch Dritte

- **Grundsatz**: Verbot der Bestimmung des Erben durch Dritte
- **Aber**: Möglichkeit des Auswahlvermächtnisses

” Auswahlvermächtnis ermöglicht, dass z.B. ein Beirat oder ein vertrauter Berater für Sie die Auswahl des geeigneten Nachfolgers aus einer vorher von Ihnen festgelegten Gruppe von potentiellen Nachfolgern vornimmt.

Werden die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben erfüllt?

„ Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht!

Testamentarische Gestaltungen

„Berliner Testament“

- Wechselseitige Alleinerbeneinsetzung der Ehegatten mit Schlusserbenbestimmung der Kinder
- Vermächtnisse zur Vermeidung der steuerlichen Nachteile
- Vermächtnisse zur Umsetzung der Vorgaben aus Nachfolgeklauseln in Gesellschaftsverträgen
- Regelungen zur Bindungswirkung
- Testamentsvollstreckung

Testamentarische Gestaltungen

Vor- und Nacherbschaft

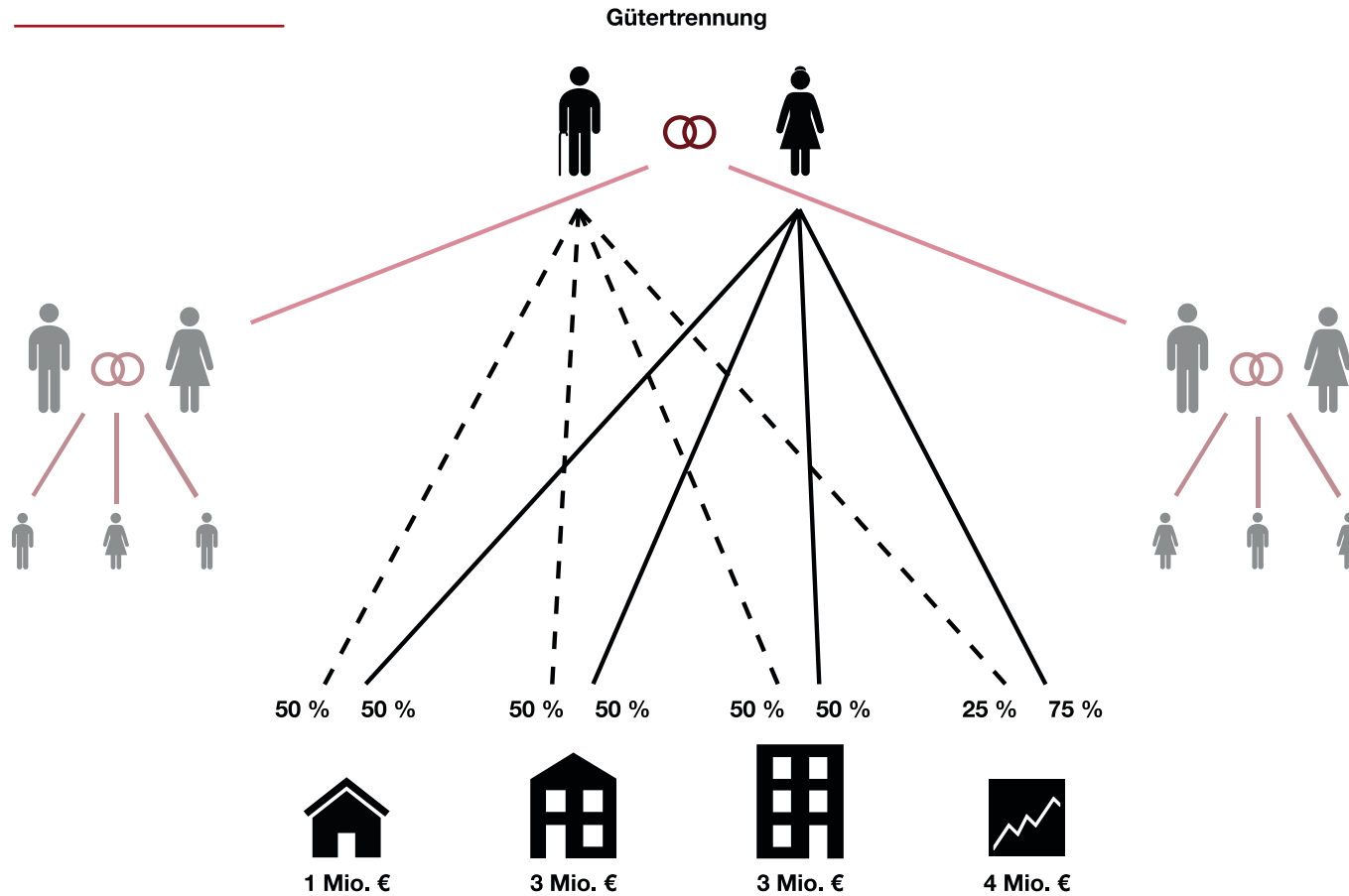
- Schutzmechanismus der Vor- und Nacherbschaft
- Geringerer Schutz bei beweglichen Gegenständen
- Absolute Sicherheit vor Schenkungen
- Grenzen der Absicherung des Nacherben
- **Aber:** Eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Vorerben



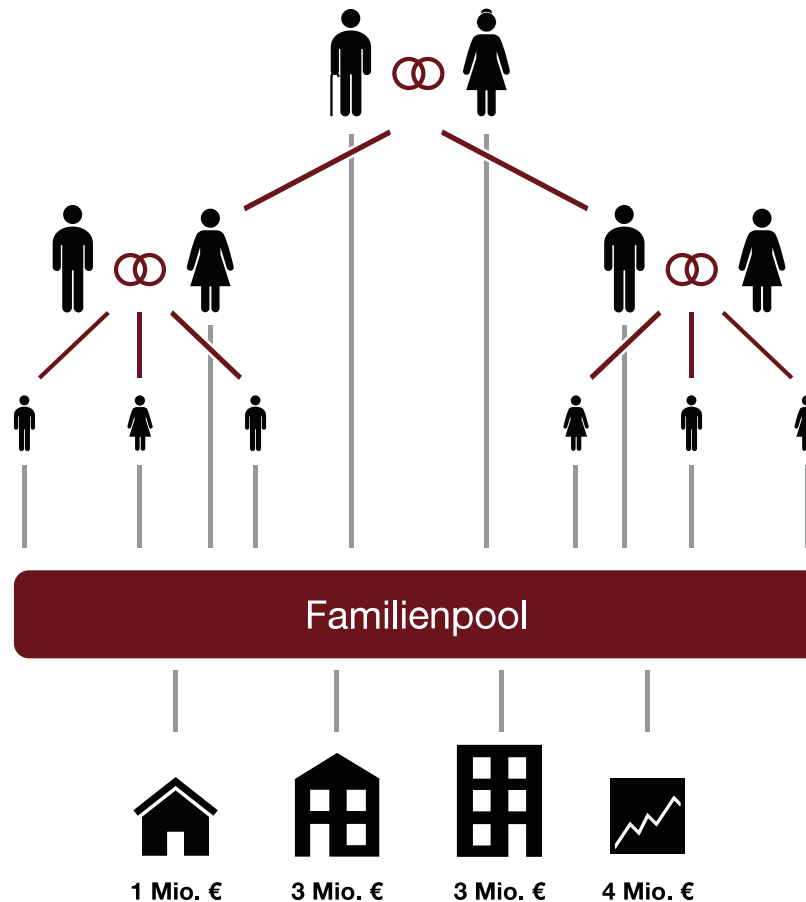
**beckervordersandfort &
partner**

VERMÖGENS-
ERHALT DURCH
FAMILIENPOOL

Vermögensverteilung nach Erfüllung von Zugewinnausgleichsanspruch



Vermögenserhalt durch Familienpool



Wann eignet sich der Familienpool als Nachfolgeinstrument?(1/2)

Argumente für die Gründung eines Familienpools

- ▶ Bündelung des Familienvermögens / Schutz vor Zersplitterung
- ▶ Ganzheitliche Strategie der Familie zum dauerhaften Erhalt und Aufbau des Vermögens
- ▶ Frühzeitige Einbindung der nächsten Generation / sukzessive Heranführung der Kinder an den verantwortungsvollen Umgang mit dem Vermögen
- ▶ Generierung künftiger Wertsteigerungen des Vermögens bereits bei der Nachfolgegeneration
- ▶ Sicherstellung des fortdauernden Einflusses der Übergeber-Generation
- ▶ Schaffung neuen Abschreibungspotenzials in Bezug auf Bestandsimmobilien

Wann eignet sich der Familienpool als Nachfolgeinstrument?(2/2)

Argumente gegen die Gründung eines Familienpools

- ▶ Nachfolgende Generationen müssen regelmäßig zusammen Entscheidungen treffen
- ▶ Nachfolgende Generationen können nur mit Zustimmung der Mitgesellschafter die Vermögenssubstanz für den allgemeinen Konsum liquidieren
- ▶ Kosten für die Gründung des Familienpools
- ▶ Leicht höhere Kosten für die laufende Verwaltung
- ▶ Nicht geeignet, wenn die nachfolgenden Generationen schon jetzt stark zerstritten sind und kein Interesse an gemeinsamen Aktionen haben.
- ▶ Nicht geeignet, wenn das Vermögen zu gering ist (perspektivisch sollte das Vermögen mindestens 3 Mio. € betragen)

Wann eignet sich der Familienpool als Nachfolgeinstrument?

Weitere Infos mit Fallbeispiel und vielen Fachaufsätzen zum
Download unter

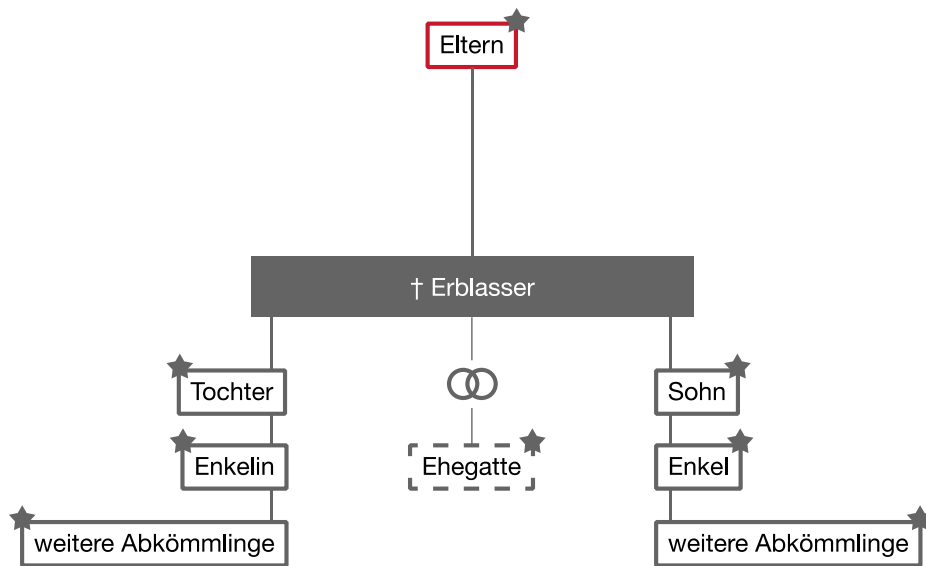
www.bvds-partner.de



**beckervordersandfort &
partner**

SCHUTZ VOR
LIQUIDITÄTS-
ABFLUSS

Wer ist Pflichtteilsberechtigter?



1. Ordnung

2. Ordnung

Sonderstatus

★ Pflichtteilsberechtigter

Ansprüche des Ehegatten

	Neben Verwandten der 1. Ordnung			Neben Verwandten der 2. Ordnung und Großeltern			Neben Verwandten der 3. Ordnung (außer Großeltern)
	gesetzlicher Erbteil	Pflichtteil		gesetzlicher Erbteil	Pflichtteil		gesetzlicher Erbteil
		Kleiner Pflichtteil	Großer Pflichtteil		Kleiner Pflichtteil	Großer Pflichtteil	
Zugewinngemeinschaft = gesetzlicher Güterstand							
Gütertrennung unter Berücksichtigung der Kinder							
Gütergemeinschaft							



Schutz vor Pflichtteilsansprüchen

- Pflichtteilsverzicht mit Abkömmlingen
- Pflichtteilsverzicht mit Eltern
- Pflichtteilsverzicht mit Ehegatten

Schutz vor Zugewinnausgleichsansprüchen

Wahl des richtigen Güterstandes

- Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ohne Modifikation
- Güterstand der Gütertrennung
- Modifizierte Zugewinnngemeinschaft
 - Ausschluss des Zugewinnausgleichs lediglich im Scheidungsfall
 - Gegenständliche Beschränkung bezogen auf konkret benannte Vermögenswerte (z.B. Unternehmen, konkrete Immobilien)
 - Kombination von Komplettverzicht bei Scheidung und gegenständlich beschränktem Verzicht bei Tod
 - Gegenständliche Beschränkung bezogen auf die Vermögenswerte, die jeder Ehegatte aus „seiner Familie“ erhalten hat.

beckervordersandfort &
partner

VIELEN DANK!



Kontakt

Dr. Ansgar Beckervordersandfort

LL.M., EMBA

Rechtsanwalt und Notar

Mediator, FA für Erbrecht

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

beckervordersandfort & partner

Voßgasse 3 | 48143 Münster

Telefon 02 51/49 09 32-10

bvds@bvds-partner.de | www.bvds-partner.de

